

Musicus – cantor

lat. musicus, von griech. μουσικός substantiviertes Adjektiv; ital. musico; dtsh. Musicus, Musiker, Musiker; franz. musicien; engl. musician;

μουσικός bezeichnet im antiken Sprachgebrauch den mus. Fachmann, und zwar sowohl den Instrumentalisten und Sänger als auch den Vertreter der Musiktheorie; so noch bei Sextus Empiricus, 1. Jh. p. Chr. (nach Riethmüller 1975, 186). Je nach Kontext, insbesondere in Gegenüberstellung zu anderen Bezeichnungen, treten bestimmte Bedeutungsmomente des allgemeinen Begriffs hervor; so die folgenden bei Platon: in Abgrenzung zu ἰδιώτης (Laie, Nichtspezialist) bezeichnet μουσικός den über Urteilskompetenz verfügenden Musikfachmann; im Sinne von Fachkundiger wird μουσικός auch ἄμουσος gegenübergestellt, als typische Tätigkeit des μουσικός wird in diesem Zusammenhang das Stimmen der Lyra angeführt; in Abgrenzung zu ἄρμονικός, dem bloß über handwerkliche Fertigkeiten verfügenden Musiker, bezieht sich μουσικός auf den um das rechte Ethos wissenden und über philosophisch-pädagogische Einsicht verfügenden Musiker; an einigen Stellen der frühen Dialoge gewinnt der Begriff die zusätzliche Bedeutung des ethisch Vorbildhaften (nach Richter 1961, 32 ff., 39, 49 f.); zu einer Spezialbedeutung von μουσικός s. unten I. (2), *Exkurs*;

lat. cantor (seit Plautus), von lat. canere, singen; ital. cantore; dtsh. Cantor, Kantor; franz. chanteur, chantre; Ableitungen: concentor, discantor, praecantor, succentor; Nebenform: lat. cantator, von lat. cantare, Intensivum von canere.

I. MUSICUS (bis 6. Jh.).

- (1) Das Lehnwort musicus wird im antiken lat. Schrifttum als Bezeichnung für den MUSIKFACHMANN GRIECHISCHER PROVENIENZ verwendet.
- (2) In Gegenüberstellung zu geometra bezieht sich musicus bei Censorinus (238 p. Chr.) auf die VERTRETER DER ARISTOXENISCHEN MUSIKTHEORIE.
- (3) Der musicus-Begriff erfährt seine für das Mittelalter grundlegende Definition im Sinne von MUSIKTHEORETIKER durch Boethius (um 500).

II. MUSICUS – CANTOR. Bei der seit ca. 850 nachweisbaren musicus-cantor-Unterscheidung handelt es sich um einen Topos, der dazu dient, die RATIONALE FUNDIERUNG DER MUSIKALISCHEN PRAXIS programmatisch zu erörtern.

- (1) In einer ersten Verwendungstradition wird die musicus-cantor-Dichotomie eingesetzt, um das LEITBILD DES RATIONAL VERFAHRENDEN MUSIKALISCHEN PRAKTIKERS vom VERTRETER GEWOHNHEITSMÄSSIGER MUSIKPRAXIS polemisch abzugrenzen.

(2) In einer weiteren, seit dem 14. Jh. nachweisbaren Tradition wird die musicus-cantor-Relation als ARBEITSTEILIGES VERHÄLTNIS ZWISCHEN THEORETIKER UND PRAKTIKER bestimmt. Dabei wird häufig die PERSONALUNION der beiden arbeitsteiligen Typen zum Leitbild erhoben.

(3) In einer seit dem 16. Jh. zu belegenden Tradition wird die musicus-cantor-Relation auf das VERHÄLTNIS ZWISCHEN KOMPONIST UND AUSFÜHRENDEM MUSIKER bezogen.

III. MUSICUS (seit 11. Jh.).

(1) Seit dem 11. Jh. ist musicus als GENERALBENENNUNG FÜR SÄMTLICHE MUSIK-AUSÜBENDE nachweisbar.

(2) Seit dem 16. bzw. 17. Jh. setzt sich die mit differenzierenden Bestimmungswörtern versehene Bezeichnung musicus im Bereich der höfischen und städtischen Musikkultur als AMTSBEZEICHNUNG FÜR PRAKTISCHE MUSIKER durch.

(3) Die Verwendung in der mus. Praxis führt dazu, daß man im 18. Jh. unter musicus den PRAKTISCHEN, insbesondere den AUSFÜHRENDEN MUSIKER versteht.

IV. CANTOR.

(1) Im Sprachgebrauch der römischen Antike und des lat. Mittelalters ist cantor GENERALBEZEICHNUNG FÜR ALLE SÄNGER.

(2) Im mus. Fachschrifttum des Mittelalters bezeichnet cantor (a) den AUSFÜHRENDEN DES EIN- ODER MEHRSTIMMIGEN KIRCHENGESANGS und (b) in spezieller Verwendung der Organumlehre des 11. und 12. Jh. den AUSFÜHRENDEN DES CANTUS in Abgrenzung vom Sänger der Organalstimme.

(3) Als AMTSBEZEICHNUNG bezieht sich cantor/Kantor (a) im Bereich der Bischofs- und Kollegiatskirchen seit dem späten 10. Jh. auf den LEITER, LEHRER UND ORGANISATOR DES LITURGISCHEN CHORGESANGS, (b) im Bereich der spätmittelalterlichen dtsh. Stadtpfarrschulen auf einen dem Schulmeister unterstehenden LEHRER, DEM DER MUSIKUNTERRICHT ÜBERTRAGEN IST, (c) im lutherischen Schulwesen des 16.-18. Jh. auf den MIT GESANGUNTERRICHT UND KIRCHENMUSIK BEAUFTRAGTEN LEHRER und (d) im dtsh. Sprachgebrauch des 20. Jh. auf einen (hauptamtlichen) KIRCHENMUSIKER.

Erich Reimer, Gießen

1978